

Sparen und Haushalten

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz
= La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie
suisses**

Band (Jahr): **12 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UR-SCHWEIZ - LA SUISSE PRIMITIVE

Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz
Notices sur la Préhistoire et l'Archéologie Suisses

Basel/Bâle

XII, 2

Juni/Juin 1948

Sparen und Haushalten.

Unser Stosseufzer zu den Sparmassnahmen des Bundes, dem wir in der letzten Nummer der U.-S. Ausdruck verliehen, hat in weiten Kreisen ein lebhaftes Echo ausgelöst. Zahlreiche mündliche und schriftliche Zustimmungen, selbst von nationalrätlicher Seite, sind uns zugekommen. Auf mündlichem Wege gelangte aber auch zu unserer Kenntnis, dass der Hauptgrund zur Streichung oder Kürzung der Beiträge an die historischen Gesellschaften darin zu suchen sei, dass diese noch über gewisse Reservefonds verfügen, die sie zunächst einmal in Anspruch nehmen sollen. Dann könne man immer wieder sehen. Dieser Auffassung können wir uns aus zwei Gründen nicht anschliessen. Es stimmt, dass z. B. die Gesellschaft für Urgeschichte über Fonds verfügt, über den Fonds Baumann, den Anna Nüeschfonds usw. Diese sind aber durch testamentarische Verfügung zweckgebunden und können nicht beliebig verwendet werden. Andere Fonds stammen aus der Augustspende von 1941. Als wir uns seinerzeit um die Augustspende bewarben, hat man uns auf unsere vorsorglichen Erkundigungen hin versichert, daß die ordentliche Bundessubvention durch sie nicht berührt würde. Es handle sich um eine ausserordentliche und einmalige Zuwendung. Es ist nun richtig, dass gewisse Gesellschaften, die an der Spende teilnahmen, ihren Anteil in kürzester Zeit aufbrauchten. Die S. G. U. beschritt einen andern Weg. Sie hat zwar dringende Aufgaben sofort in Angriff genommen und finanziert, aber einen andern Teil des Geldes hat sie für besonders wichtige Aufgaben auf längere Sicht wie Publikationen, Ausgrabungen, Stipendien an junge Forscher zurückbehalten und dafür einen Verteilungsplan auf eine gewisse Zahl von Jahren aufgestellt. Das nennen wir Haushalten. Sollen wir nun für diese gewiss solide, gut schweizerische Gesinnung durch Entzug der Bundessubvention sozusagen bestraft werden, während andere, die mit vollen Händen ausgaben, also gerade das taten, was der Bund mit seinen Sparmassnahmen verhindern möchte, ihre Belohnung erhalten?



Photo J. Maurizio

Abb. 16. Mutta, Fellers. Steinreihe, Richtung gegen den Calanda.

Die Überlegung ist doch einfach: Die Bundessubvention hat seit Jahrzehnten dazu gedient, die laufenden Geschäfte und Aufgaben der Gesellschaft zu finanzieren. Fällt sie weg, so müssen die Erträgnisse der Fonds ihrem Zweck entfremdet werden und als Ersatz der Bundessubvention dienen (vgl. notgedrungene Streichung aller Beiträge an Ausgrabungen im Jahre 1947!). Das aber war nicht der Sinn der Bundesfeierspende. Sie wollte uns ermöglichen, unsere kulturellen Aufgaben, die mindestens so wichtig sind als Sport, Kino, Geldverdienen u. a. m., etwas besser zu erfüllen als bisher. Darum geben wir nochmals unserer lebhaften Hoffnung Ausdruck, dass die Bundessubvention für die schweizerischen historischen Gesellschaften im Budget 1949 in vollem Umfange wieder hergestellt werden. Die erwarteten schönen Einnahmen aus dem Bundestaler dürften unsern hohen Behörden diesen Beschluss im Jubiläumjahr 1948 wesentlich erleichtern. Ib.